



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 3.12 RRB 1898/0674
Titel	Steuer.
Datum	29.03.1898
P.	234

[p. 234]

[Präsidentialverfügungen]

Der Regierungsrat,
nach Einsicht einer Zuschrift des Präsidenten der II. Abteilung des Bundesgerichtes in
Lausanne vom 25. März 1898 betr. Sistirung der gegen Hermann Ganter in Zürich I, bezw.
dessen Ehefrau eingeleiteten Betreibung für Nachsteuern, und auf Antrag der
Finanzdirektion,

beschließt:

I. An den Präsidenten der II. Abteilung des Bundesgerichtes in Lausanne wird folgendes
Schreiben gerichtet:

Auf Ihre Zuschrift vom 25. März 1898 betr. provisorischer Sistirung der gegen Hermann
Ganter, Klaviermacher, in Zürich I, bezw. seine Ehefrau eingeleiteten Betreibung für
Nachsteuern gemäß Regierungsbeschlüssen vom 28. Oktober und 31. Dezember 1897,
beehren wir uns zu erwidern, daß wir gegen eine Sistirung dieser Betreibung bis zum
Entscheide des h. Bundesgerichtes über den von Hermann Ganter gegen die erwähnten
Regierungsbeschlüsse eingereichten Rekurs keine Einwendungen erheben.
Unsere Finanzdirektion hat dem Statthalteramt Zürich bereits Weisung gegeben, vorläufig
weitere Schritte in dieser Angelegenheit nicht zu tun.
Ihrem Wunsche gemäß fügen wir bei, daß der Regierungsbeschluß vom 28. Oktober 1897
dem Rekurrenten am 19. November 1897 und derjenige vom 31. Dezember 1897 am
20. Januar 1898 mitgeteilt worden ist.

II. Mitteilung an die Finanzdirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: esk)/29.09.2014]